

Amtliche Nachricht -
Zugestellt durch Post.at



MARKTGEMEINDE Pöggstall

Das Meran des Waldviertels

Das Gemeinde-Journal

April 2011



Aus dem Inhalt

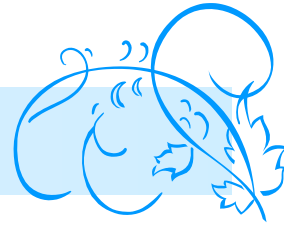
Neuwahl der Feuerwehrkommandos
Freiwillig im Roten Kreuz
Tag des offenen Bienenstockes
1424 Jugend:Karte NÖ
Gratulationen, Vereine
Eröffnung Gartencenter Weitzenböck
Pöggstaller Tracht
Information des Bauamtes
Echt guat Gewerbemesse
Angebote des Hilfswerkes
Geschichtliches der Marktgemeinde Pöggstall
Verbrennen im Freien

Kostenlose Röntgenuntersuchung

16. Juni 2011
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr
am Parkplatz vor dem
Gemeindezentrum Pöggstall

Nähere Details finden Sie auf Seite 4.

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Liebe Jugend!



Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, erfolgt im Sommer des heurigen Jahres in der **Volksschule Pöggstall** die notwendig gewordene **Instandsetzung der WC-Anlagen**. Diese wurde bei der Generalsanierung unseres Schulgebäudes vor etwa 10 Jahren ausgeklammert, daher ist nun die Dringlichkeit dafür gegeben. Die Planung wurde bereits in Auftrag gegeben, und die örtlichen Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Die Arbeiten werden, wie geplant, in der Ferienzeit durchgeführt, sodass der Unterricht zu Schulbeginn wieder ungehindert aufgenommen werden kann. Diese Sanierungsmaßnahmen werden vom Land NÖ mit einem 20%igen Zuschuss gefördert.

Weiters wurde in den letzten Wochen das **Gewerbegebiet Würnsdorf** an das öffentliche Kanalnetz zur Kläranlage Pöggstall angeschlossen und auch die Wasserversorgungsleitungen in diesem Bereich hergestellt. Gemeinsam mit der EVN erfolgten sämtliche Verkabelungsarbeiten, mit eingeschlossen die künftige Straßenbeleuchtung. Mit diesen Maßnahmen, einschließlich der Errichtung der Zufahrtsstraße, konnten jene Voraussetzungen geschaffen werden, die für die Attraktivität dieser Gewerbegebiete auch notwendig waren.

Wie wir uns täglich überzeugen können, herrscht nun rege Bautätigkeit; ein in der Zwischenzeit sehr erfreuliches Ergebnis - nicht nur die Fa. **Jägerbau Pöggstall BaugesmbH** wird hier in einigen Wochen ihren neuen Betriebsstandort eröffnen, sondern auch das Elektroanlagenbauunternehmen **ARAmatic GmbH** verlegt den Gewerbebetrieb von Kirchschlag nach Würnsdorf. Ein weiteres Projekt steht vor der Verwirklichung, der Optikermeister von **Waldvierteloptik Kurt Schmidradler** wird hier in wenigen Wochen mit dem Bau eines neuen Geschäftsgebäudes beginnen und somit in unserer Gemeinde einen besonderen Schwerpunkt seines Geschäftsbereiches setzen.

Ein für unsere Marktgemeinde sehr wichtiges Projekt - das „**Blaue Haus**“ im Ortszentrum - steht in wenigen Wochen vor Abschluss der Bauarbeiten. Auch die angeschlossene Reihenhaussiedlung der Alpenland Wohnbaugenossenschaft befindet sich im Endausbau, derzeit werden noch die Außen- und Grünanlagen fertiggestellt.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Ortskernprojekt mit Einkaufspassage und angeschlossener Wohnanlage in unserer Gemeinde für die Zukunft sehr wichtig sein wird. Andererseits können die Gewerbeflächen als Chance für zusätzliche Arbeitsplätze gesehen werden.

Ein weiteres Vorhaben im heurigen Jahr wird die Errichtung des **Abwasserkanals** im Ort **Loibersdorf** sein.

Die Vorbereitungen dazu wurden bereits getroffen.

Die Abwässer werden nach den vorgelegten und eingereichten Projektunterlagen lt. Abwasserplan in die Kläranlage Pöggstall eingeleitet.

Dass es während dieser Bauphase zu Behinderungen im Ortsbereich kommen wird, dafür ersuche ich schon heute um Verständnis der Ortsbewohner.

Eines wollen wir heuer noch unbedingt in Angriff nehmen, es ist dies die **Erweiterung unseres Kinderspielplatzes in Pöggstall** im unmittelbaren Bereich unserer Sportanlagen. Diesbezüglich gab es bereits Beratungsgespräche, wir wollen aber ebenso die Wünsche der Eltern mit ihren Kindern in die Planung miteinfließen lassen. Unseren Vorstellungen nach wird die Neugestaltung des Kinderspielplatzes in einem Mehrstufenplan erfolgen. Ich ersuche für dieses Vorhaben Anregungen und Vorschläge zu bringen.

Die 9. „**Echt- Guat**“ **Gewerbemesse** unserer Wirtschaftsregion „Tor zum Waldviertel“ am 26. u 27. März hat den Medien zufolge überregionales Interesse und hohe Anerkennung bei den Gästen und Besuchern ausgelöst.

Ich möchte dazu den Organisatoren herzlich gratulieren und all jenen Ausstellern danken, die sich wiederum die Mühe gemacht haben, mit ihrer aktiven Beteiligung unsere Marktgemeinde sowie die gesamte Region zu präsentieren.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich im „**Jahr der Freiwilligen**“ bei all jenen zu bedanken, die Tag für Tag in den Organisationen und Vereinen für unsere MitbürgerInnen - für uns alle - da sind und ihnen für ihre freiwilligen und ehrenamtlichen Leistungen höchste Anerkennung aussprechen.



Ihr

Bürgermeister

Einige Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2010

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	3.621.356,70	Einnahmen	609.113,94
Ausgaben	3.395.442,66	Ausgaben	687.965,33
Überschuss	225.914,04	Fehlbetrag	-78.851,39

Darlehensentwicklung 2010

Anfänglicher Stand	9.209.049,60
Zugang	168.440,54
Tilgung	446.621,40
Zinsen	107.354,74
Gesamtschuldendienst	553.976,14
Ersätze	250.968,27
Nettoaufwand	303.007,87
Stand Jahresende 2010	8.930.868,74

Die 3 größten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes

	2010	Vergleich zum Vorjahr
Ertragsanteile	1.338.388,29	-8,15%
Kommunalsteuer	380.887,41	+3,67%
Schmutzwasserkanalgebühr	304.524,84	-5,40%

Die 3 größten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	2010	Vergleich zum Vorjahr
Sprengelbeitrag für Krankenanstalten	413.030,94	+10,37%
Sozialhilfeumlage	250.617,30	+10,39%
Laufende Schulumlage Hauptschule	136.861,23	+9,93%

Förderungen der Gemeinde 2010:

Beihilfen an Bauwerber	7.267,28
Förderung von Anlagen mit erneuerbarer Energie	17.360,94
Förderung Sportvereine und Tennisverein	6.028,58
Subvention Musikverein	2.920,00
1. Teilbetrag für Renovierung der Pfarrkirche Neukirchen	5.000,00
Ankauf von Neuerscheinungen von Büchern	
(OSR. Neidhart und Verschönerungsverein Pöggstall)	2.720,00
Beitrag zur künstl. Besamung	21.503,89

Einige Projekte des außerordentlichen Haushaltes 2010

Straßenbau u. Ortsbeleuchtungen	191.373,63
Abwasserbeseitigung	21.081,04
Erweiterung der Wasserversorgungsanlage	4.702,17
Einrichtung Musikheim (Weitergabe Landesförderung)	21.800,00
Sanierung Kindergarten Neukirchen	258.868,45



Zum 80. Geburtstag

Kamleitner Maria, Pöggstall
Timpel Elfriede, Pöggstall
Boyer Johann, Pöggstall
Steinwurm Alois, Arndorf
Mistelbauer Maria, Gmainhofmühle
Mosgöller Franziska, Pöggstall

Zum 85. Geburtstag

Gilly Maria, Neukirchen
Ringl Wilhelm, Pöggstall
Triebelrig Arnold, Pöggstall

Zum 90. Geburtstag

Berl Johanna, Würnsdorf
Kriesel Johanna, Pöggstall

Zur Goldenen Hochzeit

Hinterndorfer Angela & Franz, Loibersdorf
Gierer Berta & Anton, Würnsdorf

*Die Vertreter der Marktgemeinde Pöggstall
gratulieren herzlich, wünschen alles Gute
und vor allem viel Gesundheit für die
nächsten Lebensjahre!*

Röntgenuntersuchung

16. Juni

9.00 - 12.00 Uhr

vor dem Gemeindezentrum Pöggstall

WICHTIG:

**Bei der Untersuchung ist bitte unbedingt
die E-Card mitzubringen.**

Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung von größter Wichtigkeit.

Die Reihenuntersuchung erfolgt mit einer neuen digitalen Röntgenanlage auf technisch höchstem Niveau, sodass von einer Strahlengefährdung während der Aufnahme nicht gesprochen werden kann.

Nicht nur die Tbc-Erkrankungen der Lunge, sondern auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe können aufgezeigt werden, so auch Veränderungen am Herzen und an den großen Gefäßen.

**Informationen über den Ablauf der Untersuchung
im Röntgenbus**

Damit die Intimsphäre, bzw. der Datenschutz der zu untersuchenden Personen gewährleistet werden kann (im Anamnesebereich werden auch gesundheitsrelevante Fragen gestellt), ist es erforderlich, die Personen einzeln einzulassen. Dadurch kann es zeitweise zu Wartezeiten kommen.

Geburten in der Marktgemeinde Pöggstall



Weidenauer Miriam
Aschelberg 9/1, 21.12.2010

Waldbauer Johanna
Mühlfeldgasse 1/2, 08.01.2011

Litschauer Dominik
Thannhof 2/2, 15.01.2011

Gattermann Philip Christopher Roland
Obere Hauptstraße 12, 03.02.2011

Röster Andrea
Neukirchen 7/1, 06.02.2011

Sickinger Daniel Johann
Tavernplatz 8/1, 19.02.2011

Die Marktgemeinde Pöggstall gratuliert herzlich!

Voraviso

Mai 2011

**Feierliche Eröffnung
des neu adaptierten
und modern gestalteten
Museums für Rechtsgeschichte
im Rondell des Schlosses Pöggstall**

Genauere Details erhalten Sie rechtzeitig!

Neuwahl bei den Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr NEUKIRCHEN



Kommando der FF Neukirchen unverändert

Das bestätigte Kommando
der Feuerwehr Neukirchen
mit Bürgermeister Johann Gillinger.
Foto (v.l.): Verwalter Leopold Kummer
Kommandant DI Anton Eder
Verwalter-Stellvertreter Karl Kummer
Kommandant-Stellvertreter Johann Himmelmayer

Freiwillige Feuerwehr PÖGGSTALL



Wechsel im Kommando der FF Pöggstall

Das neugewählte Kommando v. l.:
Verwalter Andreas Kreuzer
Bürgermeister Johann Gillinger
Kommandant Erich Prammer
Walter Fichtinger (Kommandant a. D.) und
Kommandant-Stellvertreter Johannes Hintersteiner

Freiwillige Feuerwehr WÜRNSDORF



Veränderung im Kommando der FF Würnsdorf

Das neugewählte Kommando v. l.:
Verwalter Christian Würzer, Bürgermeister Johann
Gillinger, Kommandant Johann Prammer,
Kommandant-Stellvertreter Ing. Peter Fanninger und
Franz Schwarzl (Kommandant-Stellvertreter a. D.)

Kommandant Johann Prammer wurde am 13. März
2011 zum **Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten
des Unterabschnittes 1**
(Freiwillige Feuerwehren Laimbach, Münichreith,
Neukirchen, Pöggstall und Würnsdorf) gewählt.

Die Vertreter der Marktgemeinde Pöggstall danken allen ausgeschiedenen Funktionären für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr.

Den neuen Kommandomitgliedern viel Kraft und Ausdauer für ihre verantwortungsvolle künftige Arbeit und allen aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ein herzliches Danke für ihren Einsatz im Dienste am Nächsten.

Wir brauchen SIE

FREIWILLIG IM ROTEN KREUZ

Unverbindliche Informationsveranstaltung

DO, 05.05.2011 - ab 19.00 Uhr

Bezirksstelle Pöggstall

3650 Pöggstall, Rogendorferstraße 5

Wir freuen uns über jeden Interessenten!

Im Anschluss: kleiner Imbiss



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

INFORMATIONSSABEND

Aus Liebe zum Menschen.

Freiwillige im Roten Kreuz gesucht

“Wir haben die richtige Jacke für Dich!”

“In Deiner Kragenweite für viele verschiedene Aufgaben.”

“Rotes Kreuz ist mehr als Rettung” -

unter diesem Motto setzt auch die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Pöggstall im europäischen Jahr der Freiwilligkeit Akzente.

An Informationsabenden wird der Bevölkerung gezeigt, wie sich jeder einzelne Bürger aktiv einbringen kann.

Beim Roten Kreuz gibt es neben dem Rettungsdienst viele unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, wie z. B.: Besuchsdienste oder Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich uvm.

Man benötigt also keine Rettungsausbildung, um beim Roten Kreuz tätig zu sein.

Nebstehend finden Sie den nächsten Informationsabend in der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Pöggstall.

Informieren Sie sich unverbindlich über die Betätigungsbereiche des Roten Kreuzes!

Vielleicht ist genau die richtige Aufgabe für Sie dabei!

Tag des offenen Bienenstocks

15. Mai 2011

- Erklärung des Bienenlehrpfades
- Führungen
- Schaubienenstock
- Honigschleudern
- Honigbuffet
- Kerzenwerkstatt
- „Bienenladen“

10.00 - 17.00 Uhr

Imkerverein Pöggstall

3650 Pöggstall Schloss 1

Weitere Infos:
www.imkerbund.at

Tag des offenen Bienenstocks

-  Führung durch den Bienenlehrpfad
-  Kennenlernen der Tätigkeit des Imkers mittels Schaubienenstöcken und dem Schleudern von Honig
-  schmackhafte Honigjause
-  Kinder und Bastelfreudige finden Spaß und Unterhaltung beim Drehen von Bienenwachskerzen, die sie mit nach Hause nehmen dürfen.
-  Möglichkeit, viele verschiedene Imkereiprodukte zu kaufen



Deine **1424 Jugend:Karte NÖ** bringt mehr oder macht's billiger!

Als Inhaber der 1424 Jugend:Karte NÖ bekommst du Ermäßigungen und Rabatte bei zahlreichen Vorteilsgebern aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Welche Betriebe dir einen Vorteil bringen, erfährst du auf: www.1424.info! - Reinschauen lohnt sich!

Kontakt: Jugend:Info NÖ - Klostersgasse 5 - 3100 St. Pölten - info@jugendinfo-noe.at - 02742/24565

Eröffnung Gartencenter WEITZENBÖCK



An der Eröffnung des Gärtnerei- und Floristenbetriebes der Familie Franz & Josefa Weitzenböck nahmen viele Gäste teil. Bürgermeister Johann Gillinger bezeichnete das Gartencenter als einen Vorzeigebetrieb. Der Obmann der Wirtschaftsregion "Tor zum Waldviertel", Franz Eckl betonte die Wichtigkeit bodenständiger Betriebe in unserer Region. Die Segnung des Betriebes nahm KR Pfarrer Franz Schaupp vor.

Foto v.l.: Bgm. Johann Gillinger, Manfred Steinkellner (BBK Melk), KR Pfarrer Franz Schaupp, Obmann Franz Eckl, Josefa & Franz Weitzenböck und Vbgm. Margit Straßhofer

Blütenpracht für Pöggstall

Da wir auch heuer wieder einen schönen, gepflegten Ort haben möchten, ersuchen wir wieder alle Betreuer und Sponsoren, uns die Treue zu halten und danken herzlich im Voraus!

Wir suchen einen neuen Betreuer für unser schönes Beet mit der Sonnenuhr am Hauptplatz.

Das Beet ist sehr gut in Schuss, ist umgeben von Gehsteig und Parkplätzen, hat einen Sponsor und wartet nur auf einen neuen Betreuer.

Für ein weiteres Beet suchen wir ebenfalls dringend eine(n) ehrenamtliche(n) Betreuer(in).

Es handelt sich um das Beet am Hauptplatz vor der Fa. Schlecker bis zum Buswartehäuschen.

Unsere Blumenkisterl werden heuer in den Farben von Pöggstall „Blau-Weiß“ unseren Ort zieren.

Wir suchen jemanden, der mit Freude die Blumen am Kirchenplatz gießen würde.



Alle, die gerne mitmachen möchten und eine Zone zur Betreuung übernehmen könnten, ersuchen wir, sich bei Mag. Margit Faffelberger, Tel.: 02758-2388, zu melden.

Vielen Dank - Verschönerungsverein Pöggstall

Original Pöggstaller Tracht



Die von Elfi Maisetschläger in Kooperation mit dem Verschönerungsverein Pöggstall kreierte Tracht wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung erstmals präsentiert.

Am 30. April findet ab 16.00 Uhr das
1. NÖ DIRNDL-MAIBAUMKRAXLN
in Loibersdorf
beim Wia z'Haus Heurigen statt.
Die Original Pöggstaller Tracht wird bei
einer Modeschau vorgeführt.

Foto v.l.: Johannes Hintersteiner, Johannes Höllmüller, Lena Lindenhofer, gfGR Ing. Gerhard Weissensteiner und Maria Prammer

Information des Bauamtes (Teil 5)



Konsenslos errichtete Gebäude, Gebäudeteile, bauliche Anlagen, Dachgeschoßausbauten

Da uns in letzter Zeit einige offensichtlich konsenslos errichtete Zu-, Um- und Neubauten, sprich Wintergärten, Carport's, Gartenhäuser, Dachgeschoßausbauten, Einfriedungen und bauliche Anlagen gemeldet wurden bzw. aus eigener Wahrnehmung aufgefallen sind, möchten wir seitens der Baubehörde noch einmal einen Überblick über bewilligungspflichtige und anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß 11. Novelle (2011) der NÖ-Bauordnung 1996 geben.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben gem. §14 NÖ-Bauordnung

Nachstehende Bauvorhaben bedürfen einer Baubewilligung:

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden
2. die Errichtung von baulichen Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten
3. die Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen auf Grundstücken im Bauland außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes
4. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder die hygienischen Verhältnisse beeinträchtigt, ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten
5. die ortsfeste Aufstellung von Maschinen und Geräten in oder in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, sowie die Aufstellung von Feuerungsanlagen (§ 59 Abs. 1), wenn die Standsicherheit des Bauwerkes oder der Brandschutz beeinträchtigt werden könnte oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten
6. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen
7. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten
8. die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland, wenn dadurch
 -) die Bebaubarkeit eines Grundstückes nach § 6 Abs. 1 Z. 3 oder die Standsicherheit eines Bauwerkes nach § 6 Abs. 1 Z. 4 oder
 -) die Belichtung der Hauptfenster der Gebäude der Nachbarn (§ 6 Abs. 1 Z. 4) beeinträchtigt oder
 -) der Abfluss von Niederschlagswässern zum Nachteil der angrenzenden Grundstücke beeinflusst werden könnten (§ 67).
9. die Aufstellung von Windrädern, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen oder deren Anbringung an Bauwerken.

Anzeigepflichtige Vorhaben gem. §15 NÖ-Bauordnung

- (1) Folgende Vorhaben sind mindestens 8 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:
 1. die Aufstellung von Gerätehütten und Gewächshäusern mit einer Grundrissfläche bis zu 10 m² und einer Gebäudehöhe bis zu 3 m auf Grundstücken im Bauland - ausgenommen jene nach § 17 Abs. 1 Z. 9
 2. die Änderung des Verwendungszweckes von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch
 -) Festlegungen im Flächenwidmungsplan
 -) der Stellplatzbedarf
 -) die hygienischen Verhältnisse
 -) der Brandschutz
 -) der Schallschutz oder
 -) der Wärmeschutzbetroffen werden können.
 3. die Aufstellung von Wärmeerzeugern (Kleinfeuerungsanlagen nach § 59 Abs. 1) von Zentralheizungsanlagen
 4. der Austausch von Maschinen oder Geräten (§ 14 Z. 5), wenn
 -) der Verwendungszweck gleich bleibt und
 -) die zu erwartenden Auswirkungen gleichartig oder geringer sind als die der bisher verwendeten
 5. der Abbruch von Bauwerken, ausgenommen jener nach § 14 Z. 7
 6. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden
 7. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsgebieten



8. die Errichtung von Trafo-, Kabel-, Gasreduzierstationen und Funkanlagen mit Tragkonstruktion außerhalb von Ortsgebieten
9. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählläutern und begehbaren Folientunnels
10. (entfällt)
11. die Aufstellung von Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden von Gebäuden
12. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 62 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³
13. die Anlage, Erweiterung und Auffüllung von Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben, ausgenommen jene Abbauanlagen, die den Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes, BGBl. I Nr. 38/1999 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2010 unterliegen
14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 200 und höchstens 1.000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen
15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teiles im Bauland als Stellplatz für ein Fahrzeug oder einen Anhänger
16. die dauernde Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen die Lagerung von Brennholz für ein auf demselben Grundstück bestehendes Gebäude und von land- und forstwirtschaftlichen Produkten auf Grundstücken mit der Flächenwidmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft
17. Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen auf Grundstücken errichtet werden, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
18. die Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z. 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) und der damit verbundenen zur Gefahrenabwehr notwendigen baulichen Anlagen, sowie die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen
19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Carports), sofern die nachweisliche Zustimmung der Nachbarn vorliegt
- (1a) Werden Maßnahmen nach Abs. 1 mit einem Vorhaben nach § 14 Z. 1 bei der Baubehörde eingereicht, sind sie in diesem Baubewilligungsverfahren mitzubehandeln.
- (2) Der Anzeige sind zumindest eine Skizze und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, die zur Beurteilung des Vorhabens ausreichen.

Ist in den Fällen des Abs. 1 die Vorlage eines Energieausweises erforderlich (§ 43 Abs. 3), dann ist der Anzeige der Energieausweis in zweifacher Ausfertigung anzuschließen. Die Baubehörde kann von dessen Überprüfung absehen, wenn im Verfahren keine Zweifel an der Richtigkeit des Energieausweises auftreten.

-) Wird ein Wärmeerzeuger (Abs. 1 Z. 3) aufgestellt, ist gleichzeitig eine Kopie des Prüfberichts (§ 59 Abs. 3) vorzulegen.
 -) Wird eine Einfriedung (Abs. 1 Z. 17) errichtet, ist der Anzeige die Zustimmung des Grundeigentümers anzuschließen.
- (3) Widerspricht das angezeigte Vorhaben den Bestimmungen
- * dieses Gesetzes
 - * des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000
 - * des NÖ Kanalgesetzes, LGBl. 8230 oder
 - * einer Durchführungsverordnung zu einem dieser Gesetze,
- hat die Baubehörde das Vorhaben mit Bescheid zu untersagen. Ist zu dieser Beurteilung des Vorhabens die Einholung eines Gutachtens notwendig, dann muss die Baubehörde dies dem Anzeigeleger nachweislich mitteilen.
- (4) Wenn von der Baubehörde innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist keine Untersagung oder Mitteilung nach Abs. 3 erfolgt, dann darf der Anzeigeleger das Vorhaben ausführen.
- (5) War die Einholung von Gutachten notwendig, hat die Baubehörde bei einem Widerspruch nach Abs. 3, 1. Satz, binnen 3 Monaten ab der Mitteilung des Gutachtenbedarfes das Vorhaben mit Bescheid zu untersagen. Verstreicht auch diese Frist, darf der Anzeigeleger das Vorhaben ausführen.

Seitens der Baubehörde wird Ihnen nun die Möglichkeit geboten, die Unterlagen für diese konsenslos errichteten Bauvorhaben in den nächsten Wochen nachzureichen, sollte allerdings diese Möglichkeit nicht genutzt werden, sehen wir uns gezwungen, weitere Schritte einzuleiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Ing. Alfred Knoll (Tel. 02758/2383)



Rechtliche Rahmenbedingungen betreffend Werbungen und Ankündigungen im Straßenverkehr

WERBUNGEN UND ANKÜNDIGUNGEN

Bei Werbungen und Ankündigungen sind sowohl in Hinblick auf den **Aufstellungsort** als auch in Bezug auf die **sichtbare Bezeichnung des Veranstalters** folgende gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

a) Anbringen von Werbungen und Ankündigungen im Straßenverkehr

Verkehrsteilnehmer können nur eine begrenzte Anzahl von Informationen (Wegweiser, Hinweise, Werbungen,...) aufnehmen.

Da Werbungen und Ankündigungen die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker auf sich ziehen, kann eine Informationsüberflutung von Verkehrsflächen der Verkehrssicherheit jedenfalls nicht dienlich sein.

Aus diesem Grund normiert die Straßenverkehrsordnung (StVO) Bestimmungen, welche die Aufstellung von Werbungen und Ankündigungen regeln.

Zunächst ist zu unterscheiden, wo sich der Aufstellungsort befindet:

im Ortsgebiet oder im Freiland bzw.

auf der Straße oder außerhalb des Straßengrundes

Zur Straße zählt dabei auch der darüber befindliche Luftraum sowie der Bankettbereich bzw. eine allfällige Böschung.

Aus rechtlicher Sicht ergeben sich daher folgende Unterschiede:

	AUF bzw. ÜBER der Straße	NEBEN der Straße
ORTSGEBIET	Die Anbringung ist nach § 82 StVO bewilligungspflichtig, da es sich um eine verkehrsfremde Benützung der Straße handelt.	Im Ortsgebiet ist die Anbringung außerhalb des Straßengrundes grundsätzlich ohne Bewilligung zulässig, sofern keine Sichtbehinderung oder sonstige Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu erwarten ist.
FREILAND	Die Anbringung ist nach § 82 StVO bewilligungspflichtig, da es sich um eine verkehrsfremde Benützung der Straße handelt.	Soll die Aufstellung innerhalb einer Entfernung von 100m zum Fahrbahnrand erfolgen, so bedarf die Anbringung von Werbungen und Ankündigungen einer behördlichen Bewilligung gemäß § 84 StVO.

Hinweis:

Bei jeder Anbringung ist zusätzlich zu prüfen, ob zur Bewilligung nach der StVO auch **Bewilligungen aus anderen Rechtsmaterien** (z.B. NÖ Bauordnung, NÖ Naturschutzgesetz,...) erforderlich sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass derartige Anbringungen nur dort zulässig sind, wo auch eine entsprechende **Zustimmung des jeweiligen Grundeigentümers bzw. Nutzungsberechtigten** vorliegt.

Vollziehung:

Die Vollziehung der vorgenannten Bestimmungen der StVO gestaltet sich wie folgt:

- Werden Werbungen und Ankündigungen neben **Gemeindestraßen** angebracht, so ist die jeweilige **Gemeinde** für die Erteilung der Bewilligung zuständig.
- In **allen anderen Fällen** liegt die **Zuständigkeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde**.

Um ein angestrebtes Bewilligungsverfahren rasch und zügig abwickeln zu können, sind dem Ansuchen bereits planliche Darstellungen in Form eines Lageplanes anzuschließen.

Zudem sind Ausführungen über die Größe und Ausgestaltung (Wortlaut, verwendete Farben, Schriftgröße, &) der Werbefläche zu tätigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Melk, Fachgebiet Verkehr.

Werden Ankündigungen bzw. Werbungen entgegen den oben genannten Bestimmungen angebracht, so sind die zuständigen Behörden berechtigt, derartige Anbringungen entfernen zu lassen bzw. ist unabhängig davon ein Strafverfahren einzuleiten.

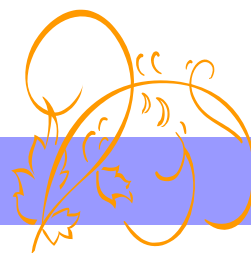
b) Bezeichnung des Veranstalters auf schriftlichen Ankündigungen

Gemäß § 9 NÖ Veranstaltungsgesetz müssen schriftliche Ankündigungen von Veranstaltungen sichtbar den **Namen** und den **Wohnsitz** oder den derzeitigen gewöhnlichen Aufenthaltsort des Veranstalters enthalten. Bei juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften ist diesbezüglich die Bezeichnung und der Sitz sowie der Name und Wohnsitz oder der derzeitige gewöhnliche Aufenthalt jener Person erforderlich, welche zur Vertretung nach außen berufen ist.

Sind die genannten **Angaben auf den schriftlichen Ankündigungen nicht oder nicht vollständig enthalten**, so sind die Verwaltungsbehörden unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens berechtigt, derartige Ankündigungen ohne weiteres Verfahren zu entfernen und zu vernichten.



Was - wann - wo?



24. April	Osterbrunch	ab 11.30 Uhr	Würnsdorf, Gh. Haider
30. April	Ganz Österreich spielt Tennis	14.00 Uhr	TC Pöggstall
	Maibaumaufstellen	16.00 Uhr	Loibersdorf
	1. NÖ Drindl-Maibaumkraxln und Modeschau		Loibersdorf, Wia z'Haus Heuriger
1. Mai	Tag der Blasmusik		Pöggstall Nord
	Maibaumaufstellen	13.00 Uhr	Dorfplatz Neukirchen
	Maibaumaufstellen	14.00 Uhr	Würnsdorf, Gh. Haider
	Maibaumaufstellen	14.00 Uhr	Pöggstall, Gemeindezentrum
6. Mai	Tennisschnuppern für Erwachsene	17.00 Uhr	TC Pöggstall
7. Mai	Tennisschnuppern für Erwachsene	9.00 Uhr	TC Pöggstall
6. - 8. Mai	Landjugendfest der LJ Neukirchen		Neukirchen, FF Haus
8. Mai	Muttertagsbrunch	ab 11.30 Uhr	Würnsdorf, Gh. Haider
15. Mai	Marterlwanderung	14.00 Uhr	Pöggstall, Gemeindezentrum
22. Mai	Erstkommunion	9.30 Uhr	Pöggstall
28. Mai	Pokalturnier	8.00 - 14.00 Uhr	Pöggstall, Stocksützenplatz
29. Mai	Erstkommunion	9.30 Uhr	Neukirchen
30. Mai	Schanzreinigung	9.30 Uhr	Pöggstall



Echt guat GEWERBEMESSE mit Regionsfest



Foto v.l.: NR Karl Donabauer, LAbg. Josef Jahrmann, Bezirkshauptmann HR Dr. Elfriede Mayrhofer, Obmann der Wirtschaftsregion Franz Eckl, Vorstandsdirektor Mag. Bernhard Lackner (Niederösterreich. Versicherung), WKO-Bezirksstellenobfrau Herta Mikesch, Bürgermeister Johann Gillinger, Vbgm. Margit Straßhofer und WKO-Bezirksstellengeschäftsführer Dr. Andreas Nunzer

Am letzten Märzwochenende lockte die **9. Echt guat Gewerbemesse** unzählige Besucher in die Festhalle Pöggstall. 35 Betriebe aus der Wirtschaftsregion "Tor zum Waldviertel" und der Gustostückerl aus dem Waldviertel präsentierten ihre Produkte. Bei der **Modeschau** zeigte die Landjugend Neukirchen Frühjahrs- und Freizeitmode der Firma Hahn und des Autohauses Eckl. ORF Styling-Expertin Eva Köck-Eripek moderierte den Höhepunkt der Messe, bei dem u.a. Uhrentrends der Goldschmiede Andrea Kamleithner, Schmuck von Fa. Kristen, Schuhe vom Schuh Shop Jager sowie Brillen von Waldviertel Optik Schmidradler präsentiert wurden.

Für die Unterhaltung der kleinsten Besucher sorgte dankenswerterweise das Team des Roten Kreuzes unter der Leitung von Anna Neuninger.

Zum ersten Mal wurde im Rahmen der Messe das **Regionsfest** der Leader-Region Südl. Waldviertel-Nibelungengau abgehalten.

Am Sonntag, dem 27. März rundeten das **Schaukochen** mit Klaus Schmutz & Martin Bichler von der Genussregion Waldviertler Weiderind mit den "Köchen" LAbg. Karl Moser, Bgm. Johann Gillinger, Notar Dr. Robert Hofmann und Obmann Franz Eckl sowie die **Verlosung** wertvoller Preise die Gewerbemesse ab.

Wirtschaftsregion - Tor zum Waldviertel
Echt guat!

Unsere Angebote: Kinder, Jugend & Familie

Tagesmütter: individuelle und pädagogisch wertvolle Betreuung in familiärer Atmosphäre

Nachhilfe: Gezielte Vorbereitung auf Schularbeiten und Tests

Lernbegleitung: Langfristige regelmäßige Begleitung zur Behebung von Lernschwierigkeiten

Begleiten Sie junge Menschen ein Stück ihres Weges und werden Sie Jugendhelfer

In Ihrer Umgebung suchen wir sozial engagierte Menschen, die sich als **Nachhilfebetreuer oder Lernbegleiter** dem Jugendhelferteam des Hilfswerkes Pöggstall anschließen möchten.

Mitzubringen sind **Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**, Mobilität, Flexibilität und die Fähigkeit, auf andere einzugehen.

Wir freuen uns auf Sie!

Einsatzleiterin Ernestine Bürg

Bürozeiten Pöggstall Mo 8-12 Uhr Tel. 02758/3546

Hilfe und Pflege daheim

Wir unterstützen Sie in den eigenen vier Wänden

Ein Team von engagierten Fachkräften hat es sich zur Aufgabe gemacht

älteren, kranken, pflegebedürftigen Personen das Verbleiben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen

Familien zu unterstützen, mit schwierigen Situationen fertig zu werden
unseren Kunden den Alltag zu erleichtern.

Das Hilfswerk bietet umfassende Hilfe aus einer Hand:

Betreuung und Pflege in den eigenen vier Wänden

Notruftelefon, Essen auf Rädern Menüservice

Ergo und Physio Therapie

Betriebsleiterin: Susanne Stadler Mo - Fr 8 - 12 Uhr

Hilfswerk 3650 Pöggstall Untere Hauptstraße 9 Tel.Nr.: 02758/3116



HILFswerk



Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Pöggstall (9)

Die ehemalige Gemeinde Bruck am Ostrong (Fortsetzung)

Landstetten

Landstetten liegt östlich von Neukirchen (Seehöhe: 670 m).

Um 1290 hatte das Stift Melk von drei Lehen in „*Lantsteten*“ 300 Käse („*de tribus feodis trecentos caseos*“). Der Name des Dorfes bedeutet „bei den Wohnstätten, die auf bestimmten Landbesitz errichtet sind“.

Ulreich von Landstetten wurde 1391 in einer Urkunde angeführt. Damals beurkundete Eckhart der Ehrenberger, Chorherr zu Regensburg und Pfarrer zu Weiten, die Stiftung einer ewigen Frühmesse durch Hanns den Fritzelsdorfer von Leiben und seine Frau Margareth sowie Merth (Martin) den Pebringer und seine Mutter Anna, welche dazu eine Kapelle an der Pfarrkirche Weiten erbauen wollten und dazu verschiedene Gülden gaben.

Nach einem Lehenverzeichnis von 1420 hatte das Stift Melk damals vier Lehen in Landstetten. 1430 hatte Otto von Maissau hier passauische Zehente als Lehen. Als Wenusch von Ebersdorf 1486 dem Caspar von Rogendorf die Feste Mollenburg verkaufte, gehörte dazu auch die Erbvogtei über einen dem Pfarrer von Weiten untertänigen Holden zu „*Lanngstetten*“. Christian von „*Lanstetten*“ diente 1530 von seinem behausten Gut zum Pfarrhof Weiten 7 B d, ebenso „Christian des Georgen Sohn von *Landstetten*“ von seinem behausten Gut 3 B d, ein Faschinghuhn, zwei Herbsthemmen und sechs Käse. Nach dem Bereitungsbuch von 1590/91 hatte das Kloster Melk vier untertänige Häuser in Landstetten, die Rogendorfer in Pöggstall und die Lindegg auf Mollenburg je ein untertäniges Haus.

In einem Zehentregister des Weinlesens zu Artstetten und Thalheim der Kartause Aggsbach wurde 1622 ein Weingartenbesitzer aus „*Lantsteten*“ vermerkt.

1739 belehnte der Passauer Bischof Joseph Dominikus Kardinal von Lamberg die Sinzendorfer mit verschiedenen Zehenten, u. a. auch zu Landstetten.

1824 hatte Landstetten sechs Häuser mit Wirtschaftsgebäuden und zwei kleine Häuschen, wovon eines zum Haus Nr. 6 und das andere der Gemeinde gehörte (heute: sieben Häuser).

Am westlichen Ende des Dorfes steht das „Eder-Kreuz“, ein kapellenartiger Breitpfeiler mit einer Darstellung der Hl. Dreifaltigkeit, der 1977 anstelle eines alten Kreuzstöckls neu erbaut wurde. Ursprünglich war das Kreuzstöckl wohl für religiöse Andachten der Dorfbewohner und als Rast- und Gebetsplatz der Wallfahrer nach Maria Taferl errichtet worden. Weitere sakrale Kleindenkmäler in der Katastralgemeinde Landstetten sind das „Weißenlehner-Kreuz“ an der Straße zwischen Prinzelndorf und Neukirchen, ein hölzerner Bildstock an der Abzweigung von der Straße Prinzelndorf-Neukirchen nach Landstetten und ein Betonbildstock südwestlich von Landstetten an der Straße nach Bruck.



Eder-Kreuz in Landstetten

Neukirchen am Ostrong (mit Oscha)

Neukirchen liegt auf einer weithin sichtbaren Anhöhe (Seehöhe: 721 m).

Urkundlich belegt ist vor 1121 ein Tausch von Zehenten im Gebiet zwischen Kehrbach, Schwarza, „Grizstic“ (Griestig), Thaya und Weiten(bach) zwischen Bischof Heinrich von Freising mit Bischof Ulrich von Passau. Der Freisinger Bischof, der aus der Grafenfamilie der Peilsteiner stammte, widmete diese Güter zur Kirche „*Niwenchirc(hen)*“, welche er auf Eigengrund errichtet und bereits 1117 geweiht haben soll.

Der Name des Ortes bedeutet „bei der neu erbauten Kirche“.

Der Bereich der damals geplanten Pfarre gehörte zuerst zum Hochstift Freising, wurde aber um 1142 dem Kloster Neustift bei Freising unterstellt. Zur Errichtung einer eigenen Pfarre kam es damals jedoch nicht, vielmehr wurde die Kirche der 1144 errichteten Pfarre Münichreith als Filialkirche mit eigenem Seelsorgebereich zugewiesen.

Otto und dessen Sohn Chunradus „*de Niwenchirchen*“, die um 1193 die Beilegung eines Streites zwischen Hermann von Hohenau und dem Kloster Neustift bei Freising bezeugten, waren vermutlich Amtsleute des Klosters.

Der Sitz, ein kleines, ursprünglich vermutlich zweigeschoßiges turmartiges Gebäude steht inmitten einer fast kreisförmigen Parzelle, die beim Kirchenbau unterteilt wurde. Deshalb nimmt man an, dass dieses Gebäude bereits vor dem Kirchenbau errichtet wurde. Da es im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut und erweitert wurde (Schule, Pfarrheim, Leichenhalle), ist der mittelalterliche Kern völlig verbaut. Die Inhaber dieses Sitzes hatten wahrscheinlich nur verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen. Die zugehörige ursprüngliche Siedlung bestand nur aus drei Häusern (heute Nr. 1, 3 und 4), welche vermutlich zum Sitz gehörige Holden waren.

1310 hatte das Domkapitel in Freising hier Einkünfte von zwei Grundstücken.

Stephan von Zelking vermachte 1441 der Frau Johanna, Tochter des Bernhard von Streitwiesen und Gemahlin Reinprechts von Ebersdorf, u. a. Zehente auf „dem dorff zu *Newnkirchn*“. 1454 verkaufte Reinprecht von Ebersdorf verschiedene passauische Zehentlehen, u. a. „zu *Newnkirchen*“, seinem Bruder Albrecht von Ebersdorf. Nach dem Bereitungsbuch von 1590/91 hatte der Bischof von Freising die Ortsobrigkeit in Neukirchen, Vogtherr über vier Holden war Wolf Dietrich von Trautmannsdorf auf Leiben. Zwei Häuser waren dem Hans Jöppel zu Arndorf untertänig.

Dieser Hans Jöppel spielte im Bauernaufstand 1596/97 eine Rolle. Die Rüstkammer seines Schlosses Arndorf wurde damals geplündert und er selbst wurde von den Aufständischen als Gefangener mitgenommen. Schließlich wurden Hans Jöppel und Christoph von Lindegg, der ebenfalls von der tobenden Menge der Aufständischen unter Misshandlungen nach Pöggstall geführt worden war, wieder freigelassen, nachdem Lindegg versprochen hatte, nichts gegen die Bauern zu unternehmen und sich für das Erlittene nicht zu rächen. Als sich gegen Ende des Bauernaufstandes die Reste der Aufständischen auf die Hochfläche Neukirchens zurückgezogen hatten, verwahrten ihr Geschütze in der Kirche in Neukirchen. Hier sollten sie am 1. April 1597 mit den gefürchteten Reitern Moratzkys, die von Zwettl über Grafenschlag und Ottenschlag nach Pöggstall vorrückten, Bekanntschaft machen. Nach kurzem Kampf flüchteten die Aufständischen in die benachbarten Wälder, als sie die nachrückenden Reiter und Fußknechte erblickten. Die Reiter setzten ihnen nach, töteten einige von ihnen und bemächtigten sich der aus dem Schloss Pöggstall stammenden 30 Doppelhaken und drei Geschütze.

1622 wurden im Zehentregister des Weinlesens zu Artstetten und Thalheim der Kartause Aggsbach zwei Weingartenbesitzer aus Neukirchen – die Zechleute und Paul Wiser – eingetragen. 1739 belehnte der Passauer Bischof Joseph Dominikus Kardinal von Lamberg die Sinzendorfer mit verschiedenen Zehenten, u. a. auch zu Neukirchen.

1824 gab es in Neukirchen zehn Häuser (einschließlich der Schule; heute: 43).

Kirche und Pfarre Neukirchen

Die Kirche wurde von Bischof Heinrich von Freising auf eigenem Grund und Boden errichtet und soll von ihm bereits 1117 zu Ehren Mariä Himmelfahrt geweiht worden sein. Dieses Weihejahr ist jedoch urkundlich nicht belegbar. Bei einem Brand des Pfarrhofs Münichreith wurden 1699 alle alten Urkunden vernichtet. Manche Aussagen über den Gnadenort beruhen deshalb nur auf mündlichen Überlieferungen und alten Schriften, welche im Nachlass des Jacob Altdorfer (Schulmeister zu Münichreith und Neukirchen von 1662 bis 1697) gefunden wurden.

Über die Entstehung der Kirche erzählt eine Sage:

Vor langer Zeit stand östlich von Altenmarkt, auf dem Rücken des Ostrong, das Schloss Ysper. Bevor dieses sündige Schloss wegen der vielen Freveltaten versank, soll sich die Muttergottesstatue aus der Schlosskapelle erhoben haben und auf den Nussendorfer Anger gekommen sein. Dort wollte man ihr eine Kirche bauen. Als die Zimmerleute das Holz für den Bau zurichteten, flogen viele Späne. Jeden Abend bedeckten sie weithin den Arbeitsplatz. Als die Arbeiter jedoch am anderen Morgen die Arbeit wieder aufnehmen wollten, war der Platz ganz sauber. Nachdem dies mehrmals geschehen war, begannen die Leute nach den Spänen zu suchen. Man fand sie schließlich dort, wo heute die Wallfahrtskirche Neukirchen steht. Sie waren so angeordnet, dass sie den Grundriss eines Gotteshauses darstellten. Die Leute waren davon überzeugt, dass die Gottesmutter selbst die Späne an diesen Platz gebracht hatte.

(Fortsetzung folgt!)



„Da ist was los am Tennisplatz!“

Endlich ist es wieder so weit – die warme Jahreszeit beginnt und die ersten Sonnenstrahlen locken auch die Tennisspieler wieder ins Freie. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen am Tennisplatz vorbeizuschauen.

Unsere ersten Fixpunkte in dieser Saison sind:

**offizielle Saisonöffnung am 1. Mai
mit Turnier für unseren Nachwuchs,
gratis Testschläger und vielem mehr**

**Kostenlose Tennis-Schnupperstunden
für Erwachsene
am 6. Mai Abends und 7. Mai Vormittags**



Unsere Angebote für die Jugend in der Saison 2011

tennis **SMALL**

- Freies Tennisspielen auf den Plätzen des Tennisclubs in der gesamten Sommersaison
- + 4 Schnuppertrainings Dienstag Nachmittag mit Trainern des Tennisclubs

€ 30,-

tennis **MEDIUM**

- wie Tennis Small
- + jeden Dienstag eine Stunde Training mit Trainern des Tennisclubs in Kleingruppen

€ 80,-*

tennis **LARGE**

- wie Tennis Medium
- + jeden Freitag eine Stunde Training mit einem staatlich geprüften Tennistrainer

€ 110,-*

*Geschwister Rabatt: – € 10,- je Kind

Termine Sommer 2011

6. + 7. Mai	Kostenlose Schnupperstunden für Erwachsene	11. bis 15. Juli	Tenniscamp für Kinder bis 12
Mai, Juni	Tennismeisterschaft gegen andere Vereine (12 Mannschaften des TCP nehmen daran teil)	2. August	Tennismarathon (Tennis Tag und Nacht mit Camping)
4. bis 8. Juli	Kurswoche für Erwachsene und Jugendliche	Ende Aug. + Anfang Sep.	Clubmeisterschaften Herren, Damen und Jugend

Alle Angebote, Termine und Informationen für den Pöggstaller Tennisschnupperkurs, aber auch sonstige Infos finden Sie außerdem auf der Homepage des Tennisclubs: www.tc-poeggstall.com
Tel.: 0650 / 9389371 Gottfried Wetzler oder 0676 / 3103632 Röster Stefan



Verbrennen im Freien

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen die Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes zum Thema "**Verbrennen im Freien**" in Erinnerung rufen.

Sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien sowie das Verbrennen von nicht biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten.

Vom Verbot ausgenommen sind:

das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildungen von Zivilpersonen

Lagerfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit Holzkohle

Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit Holzkohle

das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise

das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung

Weiters wurden vom Landeshauptmann mittels Verordnung zusätzlich folgende Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien festgelegt:

Osterfeuer (ausschließlich mit biogenen Materialien) im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostersonntag

Sonnwendfeuer (ausschließlich mit biogenen Materialien) am 21. Juni und am 21. oder 22. Dezember sowie den jeweils davor und danach liegenden Wochenenden; Johannesfeuer am 24. Juni

Bitte achten Sie auch darauf, dass beim Verbrennen im Freien alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.

Biogene Materialien sind: unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft wie z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt, Laub

Nicht biogene Materialien sind: Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, nicht naturbelassenes (behandeltes) Holz, Verbundstoffe und sonstige Stoffe, deren Verbrennung außerhalb dafür bestimmter Anlagen die Luft verunreinigt.

Vor dem beabsichtigten Verbrennen im Freien muss bei der Gemeinde ein entsprechendes Meldeformular ausgefüllt werden, welches an das Bezirksfeuerwehrkommando Melk weitergeleitet wird.

Liebe Freunde, Förderer, Aktive, Eltern und Funktionäre des SC Pöggstall Jägerbau !

Am 8. und 9.1.2011 nahm die Jugendabteilung wieder am alljährlichen Turnier in Yspertal teil (ca. 40 teilnehmende Mannschaften). Das von den Yspertaler Nachwuchstrainern und Funktionären unter Jugendleiter Kurt Einfalt organisierte Turnier war nicht nur top-besetzt und organisiert, sondern hat auch wieder einmal gezeigt, wie erfolgreich die Nachwuchsarbeit in Pöggstall funktioniert. Insgesamt 6 Mannschaften wurden vom SC Pöggstall entsendet. Neben Veranstalter Yspertal haben wir die meisten Teams gestellt und waren mit Abstand die erfolgreichste Jugendabteilung bei diesem Turnier !

Ergebnisse

U-7: 3. Platz

U-9: 1. Platz

U-12-Mädchen: 2. Platz (Spielgemeinschaft Nöchling/Pöggstall)

U-13: 3. und 8. Platz

U-15: 1. Platz

